

Presseinformation – frei zur Veröffentlichung ab 09.02.2022

INTAGUS GmbH
Oldenburgallee 10
14052 Berlin
Tel: 030 208 98 75 - 0
Fax: 030 208 98 75 - 99
Internet: www.intagus.de

Kontakt:
Leander L. Hollweg
Leiter Unternehmenskommunikation und Volkswirtschaft
Tel: 030 208 98 75 - 20
Mobil: 0170- 23 55 226
E-Mail: leander.hollweg@intagus.de

Groß und klein: KfW ändert die Mittelstandsförderung

09.02.2022

Seit dem 4. Januar hat die staatliche Förderbank KfW ihre Mittelstandsförderung verändert. Das passende Förderprogramm richtet sich jetzt nach der Größe des antragstellenden Unternehmens, wobei zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einerseits:

[KfW ERP-Förderkredit KMU \(365/366\)](#)

sowie größeren Mittelstandsunternehmen andererseits

[KfW Förderkredit großer Mittelstand \(375/376\)](#)

unterschieden wird.

Zuvor hing die Wahl eines ERP-Programms vom Alter (Gründungsjahr) eines Unternehmens oder seinem regionalen Sitz ab.

Nach der EU-Empfehlung 2003/361 zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist. Zusätzlich gibt es Differenzierungen in „Kleinstunternehmen“ und „kleine Unternehmen“. Die KfW-Kategorie „großer Mittelstand“ stellt jetzt eine Neuerung dar. Gemeint sind Unternehmen, deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. Jeder Antragsteller muss selbst entscheiden, welcher Gruppe er zuzurechnen ist. Bei verbundenen Unternehmen oder im Zeitablauf stark schwankenden Wirtschaftszahlen kann das mitunter schwierig sein.

Geschäftsführung:
Holger Wassermann
Christian Schröter

Handelsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 165165 B
UStID: DE299187881

Deutsche Bank
IBAN: DE59 1007 0848 0484 4023 00
BIC: DEUTDE33HAN

Internet: www.intagus.de
E-Mail: info@intagus.de
XING: [tinyurl.com/y6owfc5j](https://www.xing.com/profile/y6owfc5j)

BILDRECHTE: Sofern diese Presseinformation durch visuelles Material begleitet wird, dürfen diese Fotos, Grafiken und Videos kostenfrei nur im Zusammenhang mit diesem Text verwendet werden. Eine andere Verwendung bedarf der Zustimmung der INTAGUS GmbH.

Ein Prüfschema dazu bietet ein Merkblatt der Investitionsbank Berlin-Brandenburg, das unter <https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/programmuebergreifende-dokumente/kmu-dokumente/kmu-definition-eu-merkblatt.pdf> abrufbar ist.

Förderfähig sind weiterhin Investitionen und der Erwerb von Betriebsmitteln, ausdrücklich jetzt aber auch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens. Damit hat die neue Bundesregierung ihre Ankündigung wahr gemacht, auch Unternehmensnachfolgen klar zu fördern.

Die bisherigen Programme Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit Universell (073/074) und das ERP-Regionalförderprogramm (062/072) laufen somit aus. Junge Unternehmen und unternehmerische Vorhaben in strukturschwachen Regionen werden durch einen attraktiven Zinsbonus innerhalb der neuen Programme besonders unterstützt.

INTAGUS-Geschäftsführer Holger Wassermann rechnet damit, dass die Bürgschaftsbanken Teile der früheren Programme durch ein eigenes Angebot ersetzen werden, was aber noch abzuwarten bleibt.